



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung** des

GEMEINDERATES

am **Mittwoch, den 29. September 2021** im Gemeindeamt, Hauptplatz 1, 3462 Absdorf, Sitzungssaal

Beginn: 18.30 Uhr
Ende: 21.20 Uhr

Die Einladung erfolgte am 16.9.2021
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

1. Bgm. Franz DAM
2. Vzbgm. Leopold WEINLINGER

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|--------------------------------------|-------------------------------|
| 3. GGR Norbert FISCHER | 4. GGR Ing. Franz TAMPERMEIER |
| 5. GGR Elisabeth HOFBAUER | 6. GGR Franz NEFISCHER |
| 7. GR Franz FISCHER | 8. GR Markus KIENER |
| 9. GR Alexander LEHNER | 10. GR Gabriele REITER |
| 11. GR Stefan DETTER | 12. GR Michaela WEINLINGER |
| 13. GR Ing. Barbara PETER-VÖRÖSMARTY | 14. GR Roman MAHRER |
| 15. GR Manfred JARESCH | 16. GR Ing. Karl SCHWAIGER |
| 17. GR Thomas VOLLMANN | 18. |
| 19. | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------|
| 1. Schriftführer: Sekr. Josef PAUSER | 2. VB Susanne HOCH |
| 3. | |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-----------------------|--------------------|
| 1. GR Ursula BERTHOLD | 2. GR Thomas KOZAK |
| 3. | |

NICHTENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- 1.

Vorsitzender: Bgm. Franz DAM

Die Sitzung ist öffentlich.
Die Sitzung ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

der Sitzung vom 29. September 2021 und Genehmigung desselben.

Tagesordnung:

KONSTITUIERENDE SITZUNG

- TOP 1:** Feststellung gem. § 115 NÖ Gemeindeordnung 1973.
- TOP 2:** Neubestellung eines Gemeinderatsmitgliedes und Angelobung.
- TOP 3:** Ergänzungswahl eines Mitgliedes für den Gemeinderatsausschuss II.

und im Anschluss daran

GEMEINDERATSSITZUNG

Tagesordnung:

- TOP 1:** Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates.
- TOP 2:** Bericht über die durchgeführte „angesagte“ Gebarungsprüfung vom 8. September 2021 durch den Prüfungsausschuss.
- TOP 3:** Berichte des Gemeinderatsausschusses V vom 14. Juni 2021 und 23. August 2021 sowie des Gemeinderatsausschusses IV vom 9. September 2021.
- TOP 4:** Nachtragsvoranschlag 2021.
- TOP 5:** Beschlussfassung und Annahme der jeweiligen Förderungsverträge vom 05.07.2021 mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für folgende Bauabschnitte der Wasserversorgungsanlage (WVA) und Abwasserentsorgungsanlage (ABA) Absdorf:
 - A.) WVA BA 9, Erweiterung Nordberggasse
 - B.) WVA BA 10, Erweiterung Am Steinbiegl 2 und Teichstraße
 - C.) ABA BA 11, Erweiterung Nordberggasse
 - D.) ABA BA 12, Erweiterung Am Steinbiegl und Teichstraße.
- TOP 6:** Beschlussfassung der Zusicherungen von Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Annahmeerklärungen für folgende Bauabschnitte der Wasserversorgungsanlage (WVA) Absdorf:
 - A.) WVA Absdorf BA 9, Erweiterung Nordberggasse
 - B.) WVA Absdorf BA 10, Erweiterung Am Steinbiegl und Teichstraße.
- TOP 7:** Altmann Mathilde, Übernahme einer Teilfläche (Grundabtretung) der Parz. 610/3 (NEU) ins Öffentliche Gut der Marktgemeinde Absdorf, EZ.1 gem. der Vermessungsurkunde der wob ZT GmbH, 3465 Königsbrunn am Wagram, GZ. wob-3854-21 vom 11.06.2021.

VERLAUF der SITZUNG

- TOP 8:** Ankauf von Teilstücken der landw. Grundstücke Nr. 1240 (Eigentümer: Franz Zeh) u. Grundstück Nr. 1243 (Eigentümer: Herbert Klein) zur Verbreiterung der Straßentrompete (Güterwegbereich - Parz. 1031, 1241 u. 1242), Öffentliches Gut der Marktgemeinde Absdorf.
- TOP 9:** Beschlussfassung einer VERORDNUNG zur 1. Änderung des Teilbebauungsplanes - Teichstraße.
- TOP 10:** Beschlussfassung einer VERORDNUNG zur 2. Änderung des Teilbebauungsplanes - Wirtschaftspark.
- TOP 11:** Beschlussfassung einer VERORDNUNG zur 7. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, Flächenwidmungsplan.

Von der Öffentlichkeit ausgenommen:

- TOP 12:** Beschlussfassung einer außerordentlichen Subvention anlässlich des 40-jährigen Bestandsjubiläums des Sportverein Absdorf - **Sektion Tennis**.
- TOP 13:** Ehrungen.
- TOP 14:** Personalangelegenheiten.

VERLAUF der SITZUNG

TOP 1: **Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates.**

Eine Ausfertigung der erstellten Protokolle der letzten Gemeinderatssitzung vom 15.6.2021 wurde gem. der Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung den von den vertretenen Parteien namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende Bgm. Franz Dam berichtet, dass von GGR Ing. Franz TAMPERMEIER (SPÖ) folgende schriftliche Einwände am 22.7.2021 zu **TOP 9 „Beschlussfassung des vorliegenden Kaufvertrages mit der Netz Niederösterreich GmbH über den Ankauf des Grundstückes Nr. 698 im Ausmaß von 475 m² u. des Grundstückes Nr. 699 im Ausmaß von 90 m², beide inneliegend EZ. 19, Liegenschaft – Tullnerstraße 7, KG. 20001 Absdorf.“** (Anmerkung: bei dem in der Eingabe betitelten Tagesordnungspunkt handelt es sich nicht um TOP 9 sondern um TOP 8 der letzten Sitzung des Gemeinderates), **TOP 11 „Vergabe der Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauausführungsphase zur Errichtung der WVA Absdorf BA 12 Brunnen, Tiefbehälter und Aufbereitungsanlage an die Henninger & Partner GmbH, 3550 Langenlois gem. dem vorliegenden Angebot Nr. AN20/0154 vom 10.08.2020.“** und **TOP 12 „Personalangelegenheiten.“** sowie schriftliche Einwände vom 29.9.2021, jedoch gleichlautend jener Ausfertigungen vom 29.6.2021, welche bereits am 22.7.2021 eingelangt sind, gegen Inhalte der letzten Sitzungsprotokolle vorliegen.

Der Vorsitzende Bgm. Franz DAM teilt mit, dass der Einwand gegen das Nichtöffentliche Sitzungsprotokoll vom 15.6.2021 TOP 12 „Personalangelegenheiten.“ in der heutigen Nichtöffentlichen Sitzung vor Behandlung der Tagesordnung erledigt wird.

weiter zu TOP 1.)

Top 9: Beschlussfassung des vorliegenden Kaufvertrages mit der Netz Niederösterreich GmbH über den Ankauf des Grundstückes Nr. 698 im Ausmaß von 475 m² u. des Grundstückes Nr. 699 im Ausmaß von 90 m², beide inneliegend EZ. 19, Liegenschaft-Tullnerstraße 7, KG. 20001 Absdorf.

Die Gemeinderäte der SPÖ konnten dem Vertrag nicht zustimmen, da seitens der ÖVP keine Zusage erfolgte folgende Punkte fix, schriftlich in den Vertrag aufzunehmen:

- Das Gebäude muss bei der Übergabe entkernt sein.
- Die derzeitigen und ehemaligen Trafazoleitungen müssen bei der Übergabe ordnungsgemäß terminiert und entsorgt sein.
- Es dürfen bei der Übergabe keine Altlasten oder Kontaminationen im Gebäude und am umliegenden Grundstück befinden.

Diese Ergänzung bitte ins Protokoll aufnehmen.

Beschlussfassung über den schriftlichen ANTRAG zur Änderung des **TOP 8** (nicht korrekt als TOP 9 angeführt) „**Beschlussfassung des vorliegenden Kaufvertrages mit der Netz Niederösterreich GmbH über den Ankauf des Grundstückes Nr. 698 im Ausmaß von 475 m² u. des Grundstückes Nr. 699 im Ausmaß von 90 m², beide inneliegend EZ. 19, Liegenschaft – Tullnerstraße 7, KG. 20001 Absdorf.**“, des Protokolls:

Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt.

13 Stimmen der ÖVP dagegen, 4 Stimmen der SPÖ dafür

Top 11: Vergabe der Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauausführungsphase zur Errichtung der WVA Absdorf BA 12 Brunnen, Tiefbehälter und Aufbereitungsanlage an die Henninger & Partner GmbH, 3550 Langenlois gern, dem vorliegenden Angebot Nr. AN20/0154 vom 10.08.2020.

Die SPÖ konnte diesem Angebot nicht zustimmen, da folgende Punkte im Angebot nicht definiert sind:

- Es ist nicht festgehalten für welche Leistungen die genannten Nebenkosten von € 18.000,-- teilweise oder in Summe verrechnet werden können.
- Die Art der Wasseraufbereitungsanlage ist nicht genannt. Da die Kosten für Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauausführungsphase von der Auftragssumme zur Errichtung der Anlage abhängen, kann kein ordnungsgemäßes, der tatsächlichen Umsetzung entsprechendes Angebot vorliegen.

Diese Ergänzung bitte ins Protokoll aufnehmen.

Beschlussfassung über den schriftlichen ANTRAG zur Änderung des **TOP 11** „**Vergabe der Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauausführungsphase zur Errichtung der WVA Absdorf BA 12 Brunnen, Tiefbehälter und Aufbereitungsanlage an die Henninger & Partner GmbH, 3550 Langenlois gem. dem vorliegenden Angebot Nr. AN20/0154 vom 10.08.2020**“, des Protokolls:

Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt.

13 Stimmen der ÖVP dagegen, 4 Stimmen der SPÖ dafür

weiter zu TOP 1.)

Der Bürgermeister stellt nunmehr den ANTRAG:

Nach Erledigung dieser Einwendungen möge das Protokoll der „*Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15. Juni 2021*“ nunmehr als Ganzes einer Genehmigung zugeführt bzw. zur Abstimmung gebracht werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: **mehrstimmig**
13 Stimmen der ÖVP dafür, 4 Stimmen der SPÖ dagegen

Daraufhin wird das **Protokoll der letzten „Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15. Juni 2021“** von den *genannten Vertretern der beiden Fraktionen* gefertigt und **gilt nunmehr als genehmigt.**

Die ***schriftlichen Einwände vom 29.6.2021, eingelangt am 22.7.2021, sowie die gleichlautenden Ausfertigungen vom 29.6.2021, nochmals am 29.9.2021 eingebracht,*** werden dem PROTOKOLL als **BEILAGE zu TOP 1** angeschlossen.

TOP 2: Bericht über die durchgeführte „*angesagte*“ Gebarungsprüfung vom 8. September 2021 durch den Prüfungsausschuss.

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses, GR Ing. Karl SCHWAIGER das Wort.

Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der „*angesagten*“ Gebarungsprüfung vom 8. September 2021 durch den Prüfungsausschuss vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die schriftlichen Stellungnahmen gem. § 82 NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters werden dem Gemeinderat ebenfalls zur Verlesung gebracht und dem Gebarungsprotokoll angeschlossen.

TOP 3: Berichte des Gemeinderatsausschusses V vom 14. Juni 2021 und 23. August 2021 sowie des Gemeinderatsausschusses IV vom 9. September 2021.

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des GR-Ausschusses V, GGR Ing. Franz Tampermeier das Wort. Die vorliegenden Protokolle der Gemeinderatsausschuss-Sitzungen vom 14.6.2021 sowie vom 23.8.2021 werden zur Verlesung gebracht, die einzelnen TOP erläutert und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Weiters erteilt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM dem Obmann des GR-Ausschusses IV, GGR Franz NEFISCHER das Wort, welcher das Protokoll vom 9.9.2021 des Gemeinderatsausschusses IV ebenfalls zur Verlesung bringt und die einzelnen TOP erläutert. Das Protokoll wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 4: Nachtragsvoranschlag 2021.

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2021 war in der Zeit von 14.09.2021 bis 28.09.2021 während der Amtsstunden am Gemeindeamt Absdorf zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht.

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 4.)

Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Die einzelnen Positionen im Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2021 werden dem Gemeinderat ausführlich zur Kenntnis gebracht. Der Bürgermeister gibt zu den gestellten Anfragen detaillierte Stellungnahmen und Erklärungen ab.

Im Anschluss an die Debatte stellt Bgm. Franz DAM den ANTRAG:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden „**1. NACHTRAGSVORANSCHLAG für das Haushaltsjahr 2021**“ gem. der Bestimmungen des § 75 der NÖ Gemeindeordnung 1973 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 5: Beschlussfassung und Annahme der jeweiligen Förderungsverträge vom 05.07.2021 mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für folgende Bauabschnitte der Wasserversorgungsanlage (WVA) und Abwasserentsorgungsanlage (ABA) Absdorf:

- A.) WVA BA 9, Erweiterung Nordberggasse
- B.) WVA BA 10, Erweiterung Am Steinbiegl 2 und Teichstraße
- C.) ABA BA 11, Erweiterung Nordberggasse
- D.) ABA BA 12, Erweiterung Am Steinbiegl und Teichstraße.

A.)

Um die bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eingereichte Förderung für die Herstellung der Wasserversorgungsanlage BA 9 im Bereich Nordberggasse (*Erweiterung*) lukrieren zu können, wäre die Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages vom 5.7.2021, Antragsnummer B805634 zu beschließen.

Gem. dem Förderungsvertrag wird die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 21.852,00 in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Nach eingehender Beratung und Erörterung, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss zur vorbehaltlosen **Annahme des Förderungsvertrages** vom 5.7.2021, Auftragsnummer **B805634** mit der **Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1092 Wien, Türkenstraße 9; Förderung in Höhe von € 21.852,00** (*Auszahlung in Form von Investitionszuschüssen*) für die Herstellung der Wasserversorgungsanlage BA 9 im Bereich Nordberggasse (*Erweiterung*) fassen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

B.)

Um die bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eingereichte Förderung für die Herstellung der Wasserversorgungsanlage BA 10 im Bereich Am Steinbiegl 2 und Teichstraße (*Erweiterung*) lukrieren zu können, wäre die Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages vom 5.7.2021, Antragsnummer B805499 zu beschließen.

Gem. dem Förderungsvertrag wird die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 48.000,- in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 5B.)

Nach eingehender Beratung und Erörterung, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss zur vorbehaltlosen **Annahme des Förderungsvertrages** vom 5.7.2021, Auftragsnummer **B805499** mit der **Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1092 Wien, Türkenstraße 9; Förderung in Höhe von € 48.000,-** (Auszahlung in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen) für die Herstellung der Wasserversorgungsanlage BA 10 im Bereich Am Steinbiegl 2 und Teichstraße (Erweiterung) fassen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

C.)

Um die bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eingereichte Förderung für die Herstellung der Abwasserentsorgungsanlage BA 11 im Bereich Nordbergasse (Erweiterung) lukrieren zu können, wäre die Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages vom 5.7.2021, Antragsnummer B805633 zu beschließen.

Gem. dem Förderungsvertrag wird die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 22.609,- in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Nach eingehender Beratung und Erörterung, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss zur vorbehaltlosen **Annahme des Förderungsvertrages** vom 5.7.2021, Auftragsnummer **B805633** mit der **Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1092 Wien, Türkenstraße 9; Förderung in Höhe von € 22.609,-** (Auszahlung in Form von Investitionszuschüssen) für die Herstellung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 11 im Bereich Nordbergasse (Erweiterung) fassen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

D.)

Um die bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eingereichte Förderung für die Herstellung der Abwasserentsorgungsanlage BA 12 im Bereich Am Steinbiegl 2 und Teichstraße (Erweiterung) lukrieren zu können, wäre die Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages vom 5.7.2021, Antragsnummer B805601 zu beschließen.

Gem. dem Förderungsvertrag wird die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 46.000,- in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Nach eingehender Beratung und Erörterung, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss zur vorbehaltlosen **Annahme des Förderungsvertrages** vom 5.7.2021, Auftragsnummer **B805601** mit der **Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1092 Wien, Türkenstraße 9; Förderung in Höhe von € 46.000,-** (Auszahlung in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen) für die Herstellung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 12 im Bereich Am Steinbiegl 2 und Teichstraße (Erweiterung) fassen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

VERLAUF der SITZUNG

TOP 6: Beschlussfassung der Zusicherungen von Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Annahmeerklärungen für folgende Bauabschnitte der Wasserversorgungsanlage (WVA) Absdorf:

A.) WVA Absdorf BA 9, Erweiterung Nordberggasse

B.) WVA Absdorf BA 10, Erweiterung Am Steinbiegl und Teichstraße.

A.)

Um die beim NÖ Wasserwirtschaftsfonds eingereichte Förderung für die Herstellung der Wasserversorgungsanlage BA 9 im Bereich Nordberggasse (*Erweiterung*) lukrieren zu können, wäre die Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages vom 11.8.2021, GZ. WA4-WWF-50750009/2 zu beschließen.

Gem. dem Förderungsvertrag wird die Gesamtförderung im Ausmaß von € 58.272,- zur Gänze als nicht rückzahlbarer Beitrag gewährt.

Nach eingehender Beratung und Erörterung, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss zur vorbehaltlosen **Annahme des Förderungsvertrages** vom 11.8.2021, GZ. WA4-WWF-50750009/2 mit dem **NÖ Wasserwirtschaftsfonds, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1; Gesamtförderung im Ausmaß von € 58.272,-**, welche zur Gänze als nicht rückzahlbarer Beitrag gewährt wird, für die Herstellung der Wasserversorgungsanlage BA 9 im Bereich Nordberggasse (*Erweiterung*) fassen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

B.)

Um die beim NÖ Wasserwirtschaftsfonds eingereichte Förderung für die Herstellung der Wasserversorgungsanlage BA 10 im Bereich Am Steinbiegl 2 und Teichstraße (*Erweiterung*) lukrieren zu können, wäre die Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages vom 11.8.2021, GZ. WA4-WWF-507500010/2 zu beschließen.

Gem. dem Förderungsvertrag wird die Gesamtförderung im Ausmaß von € 44.800,- zur Gänze als nicht rückzahlbarer Beitrag gewährt.

Nach eingehender Beratung und Erörterung, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss zur vorbehaltlosen **Annahme des Förderungsvertrages** vom 11.8.2021, GZ. WA4-WWF-507500010/2 mit dem **NÖ Wasserwirtschaftsfonds, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1; Gesamtförderung im Ausmaß von € 44.800,-**, welche zur Gänze als nicht rückzahlbarer Beitrag gewährt wird, für die Herstellung der Wasserversorgungsanlage BA 10 im Bereich Am Steinbiegl 2 und Teichstraße (*Erweiterung*) fassen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 7: Altmann Mathilde, Übernahme einer Teilfläche (Grundabtretung) der Parz. 610/3 (NEU) ins Öffentliche Gut der Marktgemeinde Absdorf, EZ.1 gem. der Vermessungsurkunde der wob ZT GmbH, 3465 Königsbrunn am Wagram, GZ. wob-3854-21 vom 11.06.2021.

Aufgrund des Grenzänderungsverfahrens (AZ. TV-10/2021) und der damit einhergehenden gesetzlichen Bestimmungen der NÖ Bauordnung, wäre im Bereich der Neubaugasse eine Grundabtretung durch Übernahme eines Teilstückes der Parz. 610/3 der *Eigentümerin Mathilde Altmann, whft. in 3701 Großweikersdorf, Hauptplatz 14/1* **im Ausmaß von 9 m² ins Öffentliche Gut der Marktgemeinde Absdorf** gemäß der vorliegenden Vermessungsurkunde, GZ. wob-3854-21 vom 11.6.2021 der wob Ziviltechnikergesellschaft mbH, 3465 Königsbrunn am Wagram notwendig.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen und gemäß der vorliegenden Vermessungsurkunde, GZ. wob-3854-21 vom 11.6.2021 der wob Ziviltechnikergesellschaft mbH, 3465 Königsbrunn am Wagram im Bereich der Neubaugasse das **Trennstück (2) im Ausmaß von 9 m² der Parz. 610/3 der Eigentümerin Frau Mathilde Altmann, whft. in 3701 Großweikersdorf, Hauptplatz 14/1 unentgeltlich ins Öffentliche Gut der Marktgemeinde Absdorf, EZ. 1 übernehmen.**

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 8: Ankauf von Teilstücken der landw. Grundstücke Nr. 1240 (Eigentümer: Franz Zeh) u. Grundstück Nr. 1243 (Eigentümer: Herbert Klein) zur Verbreiterung der Straßentrompete (Güterwegbereich - Parz. 1031, 1241 u. 1242), Öffentliches Gut der Marktgemeinde Absdorf.

Im Güterwegbereich - Parz. 1031, 1241 u. 1242 wäre zur geringfügigen Verbreiterung der dort befindlichen Straßentrompete der Ankauf von div. Teilstücken landwirtschaftlicher Grundstücke sowie deren Übernahme ins Öffentliche Gut der Marktgemeinde Absdorf, EZ. 1, erforderlich.

Parz. 1240, EZ. 556, KG. 20001 Absdorf Ankauf im Ausmaß von 4 m²
Eigentümer: Franz Zeh, whft. in 3462 Absdorf, Kremserstraße 65

Parz. 1243, EZ. 237, KG. 20001 Absdorf Ankauf im Ausmaß von 4 m²
Eigentümer: Herbert Klein, whft. in 3462 Absdorf, Seefeldgasse 50

Hinsichtlich der Ankäufe der landwirtschaftlichen Grundstücke schlägt der Vorsitzende einen Ankaufspreis von € 6,00 pro m² vor.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss zum Ankauf nachstehender landwirtschaftlicher Grundstücke zur Verbreiterung der Straßentrompete im Güterwegbereich - Parz. 1031, 1241 u. 1242 und Zuschreibungen zum Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Absdorf, EZ. 1:

Parz. 1240, EZ. 556, KG. 20001 Absdorf Ankauf im Ausmaß von 4 m²
Eigentümer: Franz Zeh, whft. in 3462 Absdorf, Kremserstraße 65

Parz. 1243, EZ. 237, KG. 20001 Absdorf Ankauf im Ausmaß von 4 m²
Eigentümer: Herbert Klein, whft. in 3462 Absdorf, Seefeldgasse 50

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 8.)

zum **Ankaufspreis von € 6,00 pro m²** fassen.

Die Kosten der grundbücherlichen Durchführung gehen zu Lasten der Käuferin.

- Die Bedeckung erfolgt unter der HHSt. „Grundankauf“.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 9: Beschlussfassung einer VERORDNUNG zur 1. Änderung des Teilbebauungsplanes –Teichstraße.

Der **Entwurf der 1. Änderung des Teilbebauungsplanes - Teichstraße** in der Marktgemeinde Absdorf war gem. der Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF, 6 Wochen *in der Zeit von 17. August 2021 bis 28. September 2021* am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht.

Innerhalb der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Nach eingehender Beratung, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM weiters den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende „**1. Änderung des Teilbebauungsplanes - Teichstraße**“ gem. der **VERORDNUNG** aufgrund des Beschlussexemplars beschließen.

Die **VERORDNUNG** über die **1. Änderung des Teilbebauungsplans - Teichstraße** der Marktgemeinde Absdorf wird dem Protokoll als **BEILAGE zu TOP 9** angeschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **mehrstimmig**
13 Stimmen der ÖVP dafür, 4 Stimmen der SPÖ dagegen

TOP 10: Beschlussfassung einer VERORDNUNG zur 2. Änderung des Teilbebauungsplanes - Wirtschaftspark.

Der **Entwurf der 2. Änderung des Teilbebauungsplanes – Wirtschaftspark** war gem. der Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF, 6 Wochen *in der Zeit von 17. August 2021 bis 28. September 2021* am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht.

Innerhalb der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Nach eingehender Beratung **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende „**2. Änderung des Teilbebauungsplanes – Wirtschaftspark**“ gem. der **VERORDNUNG** aufgrund des Beschlussexemplars beschließen.

weiter zu TOP 10.)

Die **VERORDNUNG** über die **2. Änderung des Teilbebauungsplanes – Wirtschaftspark** wird dem Protokoll als **BEILAGE zu TOP 10** angeschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 11: Beschlussfassung einer VERORDNUNG zur 7. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, Flächenwidmungsplan.

Der **Entwurf der 7. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes - Flächenwidmungsplanes** war gem. der Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF, 6 Wochen in der Zeit von 17. August 2021 bis 28. September 2021 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht.

Innerhalb der Auflagefrist wurden gem. § 24 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF zur **7. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, Flächenwidmungsplan** fristgerecht folgende Stellungnahmen eingebracht:

- Franz TAMPERMEIER, whft. in 3462 Absdorf, Pfarrgasse 12
eingelangt am 27.9.2021, GZ. 165-031/2021
- Karl SCHWAIGER und weitere AnrainerInnen lt. beiliegender Unterschriftenliste
eingelangt am 27.9.2021, GZ. 164-031/2021
- Franz TAMPERMEIER, whft. in 3462 Absdorf, Pfarrgasse 12
eingelangt am 27.9.2021, GZ. 166-031/2021
- Franz TAMPERMEIER, whft. in 3462 Absdorf, Pfarrgasse 12
eingelangt am 27.9.2021, GZ. 167-031/2021

Die eingelangten Stellungnahmen werden gem. § 24 Abs. 9 NÖ ROG 2014 in Erwägung gezogen, entsprechend behandelt und dazu festgehalten, dass die geplanten Maßnahmen nicht dem NÖ ROG 2014 widersprechen und daher seitens des mit der Erstellung der Umwidmung beauftragten ZT-Büros, die Emrich Consulting-ZT GmbH, 1040 Wien, Schaumburgergasse 11/ dem Gemeinderat empfohlen wird, unter Berücksichtigung der entsprechenden Realisierungsbedingungen, sämtliche in der 7. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes enthaltene Änderungsfälle zu beschließen.

Die **STELLUNGNAHMEN** sowie die **BEHANDLUNG der eingelangten Stellungnahmen** werden dem Protokoll als **„BEILAGE zu TOP 11“** angeschlossen.

Nach eingehender Beratung, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende **„7. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms“** gem. der **VERORDNUNG** aufgrund des Beschlussexemplars **„BERICHT** zur Flächenwidmungsplanänderung“ beschließen.

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 11.)

Die **VERORDNUNG** über die **7. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms - Flächenwidmungsplan** der Marktgemeinde Absdorf wird dem Protokoll als **BEILAGE zu TOP 11** angeschlossen.

Beschluss:

*Der Antrag wird **angenommen***

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

13 Stimmen der ÖVP dafür, 4 Stimmen der SPÖ dagegen

Von der Öffentlichkeit ausgenommen:

TOP 12: Personalangelegenheiten.

14. Dez. 2021

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am genehmigt.

Der Schriftführer:

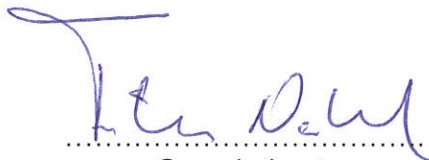


.....
Sekr. Josef PAUSER

Der Bürgermeister:



.....
Franz DAM



.....
Gemeinderat
GGR Norbert FISCHER



.....
Gemeinderat
GGR Ing. Franz TAMPERMEIER

Hinweis:

Die Einhaltung der 3-G-Regelung entsprechend der COVID-19-Maßnahmenverordnung wurde bei allen an dieser Sitzung teilnehmenden Personen sowie anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern kontrolliert.

